



Oberschule Schiffdorf
27619 Schiffdorf
Schulträger: Landkreis Cuxhaven

Jierweg 20

Tel.:(0 47 06) 93 06-0 Fax: (0 47 06) 93 06-19

Oberschule Schiffdorf Jierweg 20 27619 Schiffdorf

An alle Eltern/ Erziehungsberechtigte

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

wie schon im laufenden Schuljahr, können Sie auch im Schuljahr 2026/27 die meisten Lernmittel oder Buch-Lizenzen gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Ausgestaltung des Leihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die Oberschule Schiffdorf nutzt ein onlinebasierendes System für die Anmeldung und Abwicklung der Lernmittelausleihe. Die Anmeldung zur Lernmittelausleihe erfolgt dabei durch Sie, vom heimischen PC, Tablet oder Handy aus. Die Anmeldung finden Sie unter <http://www.obsschiffdorf.de/buecher>.

Sie werden dann Schritt für Schritt durch das Anmeldeverfahren geführt. Bitte beachten Sie, dass Sie im Laufe des Bestellprozesses die Geschwisterermäßigung oder die Gebührenbefreiung nach SGBII/Wohngeld/ Kinderzuschlag beantragen können. Dazu muss unbedingt das entsprechende Feld angeklickt werden. **Auch wenn Sie Freigestellt (nach SGBII etc.) sind, müssen Sie sich online anmelden.**

Bitte beachten Sie, dass die Nachweise für die Befreiung/Geschwisterermäßigung bis zum 26.Juni 2026 bei uns vorliegen müssen.

Die Anmeldung wird erst dann rechtswirksam, wenn die Daten online eingegeben und die Anmeldung abgeschlossen wird und wenn das Geld fristgerecht mit dem korrekten Verwendungszweck auf dem angegebenen Konto eingegangen ist.

Im achten Hauptschuljahrgang haben Sie die Wahl, ob Sie die Bücher analog oder digital fürs iPad ausleihen möchten. Diese Wahl ist für uns nicht bindend, da es von der Anzahl der jeweiligen Anmeldung abhängig ist, ob und wie viele analoge bzw. iPad-Klassen es geben wird.

Es werden, wie bisher auch schon, sowohl mehrfach benutzte als auch neue Bücher entliehen. Die Bücher und Lizenzen sind personalisiert und können nicht weitergegeben werden.

Sie möchten nicht an der Ausleihe teilnehmen: Kaufen Sie ausschließlich Bücher, die unter <http://www.obsschiffdorf.de/buecher> bei den jeweiligen Jahrgängen aufgelistet sind. Eine Liste der Buch-Lizenzen erhalten Sie ggf. von unserer didaktischen Leitung. Der Schulplaner kann in der Schule erworben werden.

Zahlungsziel:

Die Leihgebühr für das Schuljahr 2026/27 muss bis zum **26.Juni 2026** überwiesen werden. Das Zahlungsziel das Ihnen bei der Anmeldung angezeigt wird ist **nicht** relevant. Verwenden Sie auf jeden Fall den Verwendungszweck, der Ihnen bei der Anmeldung und per Mail mitgeteilt wurde. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich dafür, alle erforderlichen Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Bei Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern gilt:

Die Kopien der aktuellen Schülersausweise oder entsprechender Schulbescheinigungen sind einzureichen.

Abgabe bei Neuanmeldungen: Bitte Kopien den Anmeldeunterlagen beifügen.

Abgabe bei bereits an der Oberschule Schiffdorf beschulten Kindern: Bitte bei der Klassenlehrkraft bis zum Zahlungsziel abgeben.

Wenn Geschwister bereits in der Oberschule Schiffdorf beschult werden: **Hier werden keine Schulbescheinigungen benötigt.** Bitte schreiben Sie alle Vor- und Nachnamen der Kinder mit Angabe der Klasse zum neuen Schuljahr auf ein Blatt und geben es bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat ab.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Kopierkosten in Höhe von 10 € (bzw. 5 € für iPad-Klassen) zu zahlen, auch wenn sie von der Ausleihgebühr befreit sind.

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulbücher selbst anschaffen, ist ebenfalls die Zahlung der Kopierkosten erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass die Kopierkosten in bar entrichtet werden müssen und nicht zusammen mit der Ausleihgebühr überwiesen werden dürfen.